

Wissens müßte man sagen: „hätten wir“ — klares Wissen um alle „identisch begründeten Vergesellschaftungszusammengehörigkeitsketten“, so wissen wir auch, wie sich in der Welt überhaupt besondere Vergesellschaftungen vollziehen, als „Fälle“ welcher „identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeitsketten“ sich überhaupt in der Welt besondere Vergesellschaftungszusammenhänge einstellen können. In jeder „identisch begründeten Vergesellschaftungszusammengehörigkeitskette“ finden wir aber als erste identische wirkende Bedingung ein „Verhalten-Werbung-Wollen“ besonderer Seele und als letzten Wirkungsgewinn einen „Entsprechung-Seelenaugenblick“ anderer Seele, so daß alle „identisch begründeten Vergesellschaftungszusammengehörigkeitsketten“ das identische Allgemeine des ersten Beziehungsgrundes und das identische Allgemeine des letzten Beziehungsgrundes gemeinsam haben. Als „Besondere Vergesellschaftungs-Wissenschaften“ können wir ferner jene Wissenschaften bezeichnen, in welchen Besonderheiten jener identischen Allgemeinen, welche sich in „identisch begründeten Vergesellschaftungszusammengehörigkeitsketten“ finden, bestimmt werden. Jene Wissenschaften aber, in welchen besondere Seelen durch „Vergesellschaftungs-Zusammenhang“ bestimmt werden, zählen zu den „Geschichts-Wissenschaften“, sind freilich nun besondere „Geschichts-Wissenschaften“, da in den „Geschichts-Wissenschaften“ keineswegs bloß besondere Seelen „in Vergesellschaftungs-Zusammenhang“ bestimmt werden.

Hingegen ist die „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ eine Wissenschaft, in welcher eben jene identischen Allgemeinen bestimmt werden, welche die identischen Gründe der Beziehung „Gesellschaft“ darstellen, einer Beziehung zwischen zwei Seelen, die sich zwar stets mit einem besonderen Wirkenszusammenhange zweier Seelen einstellt, keineswegs aber selbst eine Wirkensbeziehung ist, vielmehr eine „reine Seelenbeziehung“ darstellt. „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ ist also insoferne eine Wesenswissenschaft, als sie das Wesen der identischen Gründe der Beziehung „Gesellschaft“ bestimmt. In ungenauer — jedoch unschädlicher — Rede kann die „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ auch als „Wissenschaft vom Wesen der Gesellschaft“ bezeichnet werden, mit welcher Rede man allerdings, da „Beziehung“ stets „Einfaches“ ist, nur das Wesen der identischen Gründe der Beziehung „Gesellschaft“ meinen kann. Nur wenn man also in ungenauer Rede das „Wesen der Gründe einer Beziehung“ als „Wesen einer Beziehung“ bezeichnet, kann man „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ als eine „Beziehungs-Wissenschaft“, d. h. als eine Wissenschaft, deren logisches Subjekt eine besondere Beziehung ist, bezeichnen. „Beziehungs-Wissenschaften“ als Wissenschaften, deren logisches Prädikat „Beziehung“ ist, sind hingegen alle „Gesellschafts-Wissenschaften von Einzigem“, da in ihnen